

Wochenblatt

für
Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

No

Freitag, den 23. August 1850.

34.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Wilsdruf werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. G. Klauisch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Aus Schleswig-Holstein

berichten die Zeitungen nichts von Belang, wenigstens kein Ereigniß, das von entscheidendem Einfluß auf den Feldzug gewesen wäre. Außer einigen Vorpostengefechten, unter denen das bei Duvensiedt das bedeutendste war, ist es bis jetzt zu keinem weitem Treffen, geschweige zu einer Schlacht gekommen. Das Gefecht bei Duvensiedt fiel für die Dänen sehr ungünstig aus. Bei dem ersten Zusammenstoße, wo die Schleswig-Holsteiner nur eine starke Jägerabtheilung hatten, hingegen die Dänen 13 Bataillone, zogen sich die Erstern schnell zurück. Die Dänen, welche großen Hunger haben und denken mochten, der Spas sei nun ganz vorbei, lagerten sich ganz gemüthlich, machten Feuer an und hingen die Feldkessel darüber, um sich ein recht gutes Essen zu bereiten, zu welchem natürlich die armen Schleswiger erst das Fleisch nebst Zubehör hatten hergeben müssen. Unterdessen hatten sich die Schleswig-Holsteiner noch durch einige Abtheilungen verstärkt und überfielen nun die Dänen, welche dadurch so in Verwirrung geriethen, daß sie nach kurzer Vertheidigung die Flucht ergreifen und Alles im Stiche lassen mußten, natürlich die Feldkessel mit dem Essen auch, welches mittlerweile gut gekocht war und nun von den Schleswig-Holsteinern unter Scherzen verzehrt wurde.

Indessen bereiten sich die Dänen offenbar auf einen entscheidenden Schlag vor, was aus ihren Vornahmen erschen werden kann, indem die dänischen Kriegsschiffe eine Menge neue Truppen ans Land führen, die, wie man allgemein behauptet, aus Russen bestehen sollen, während bei Eckernförde wieder russische Schiffe dänische Kanonen landen. Was Deutschland betrifft, so wird von glaubhafter Seite versichert, daß das zehnte Armeecorps

bestimmt sei, Holstein zu besetzen. Dieses Armeecorps besteht aus Hannover mit 13,054 Mann, aus Braunschweig mit 2096, den beiden Mecklenburg mit 4268, Oldenburg mit 2829 und den Hansestädten mit 2190, im Ganzen also aus 28,067 Mann, da auch Holstein und Lauenburg dazu gehören. Es fragt sich, die Bestätigung der Nachricht vorausgesetzt, ob die Mobilmachung dieser Bundes-truppen schnell genug geschehen kann, um auf den Gang der Ereignisse entscheidenden Einfluß zu üben; ferner, ob den Herzogthümern zugleich hinreichende Rechtsgewährschaft gegeben werden wird, daß sie die Waffen mit Vertrauen niederlegen können. Dann müßte Schleswig-Holstein geschützt werden, und nicht bloß Holstein, das nicht angegriffen ist.

Unterdessen hausen die Dänen auf eine gräßliche Weise in dem armen Schleswig. Alle irgend rüstigen Männer haben sie weggeschleppt, nicht um sie in ihr Heer einzureihen, denn dies wagen sie nicht, sondern damit sie die schleswig-holsteinsche Armee nicht verstärken können, im Fall diese in Schleswig vordringen sollte. Dadurch sind nun aber der Feldwirthschaft die besten Kräfte entzogen worden, und es sind schon häufig Fälle vorgekommen, daß das Getreide auf dem Felde verdorben ist, weil die Arbeitskräfte zum Einbringen desselben gefehlt haben. Dabei sind die Contributionen ungeheuer, welche dem unglücklichen Lande auferlegt werden. So war es einem kleinen Distrikt in diesen Tagen aufgegeben worden, in der kürzesten Zeit 2000 Dänen für die Armee zu liefern. Die ärgsten Mißhandlungen gegen Wehrlose, gegen Frauen, Greise und Kinder sind an der Tagesordnung. Alte Leute und Kinder hat man in die Keller gesperrt, aus Furcht, sie möchten Beziehungen mit dem Feind unterhalten. An 80 Bauern eines Dorfes ohnweit Idstedt, welche

in der Schlacht daselbst aus den Häusern auf durchziehende dänische Truppen geschossen haben und dabei den General Schleppegrell nebst andern Offizieren getödtet haben sollen — man gönnt nämlich diese Ehre, den Dänengeneral kalt gemacht zu haben, den holsteinischen Jägern nicht — hat man gefangen weggeführt. Zwei derselben sind standrechtlich erschossen worden, die übrigen werden, selbst nach dänischen Aussagen, „wie die Schweine“ behandelt. In gleicher, oder doch ähnlicher Weise verfährt man mit den gefangenen Soldaten, die gefangenen schleswig-holsteinischen Offiziere werden den Gemeinen gleich geachtet. Auf die empörendste Weise sind die nach Kopenhagen gebrachten Gefangenen nicht allein vom dänischen Pöbel, sondern auch vom gebildeteren Theile der Bevölkerung empfangen worden, man hat ihnen ins Gesicht gespien, sie mit Füßen getreten, mit Faustschlägen traktirt und was dergleichen Rohheiten weiter sind, und selbst die dänischen Eskorten haben die Unglücklichen nicht schützen können, ja ihr eignes Leben ist dabei in Gefahr gewesen. Aber nicht allein gegen Die, welche ihren Brüdern mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden, haben sich die Dänen solche völkerwiderrechtliche Excesse erlaubt, sondern der Pöbel Kopenhagens hat sich auch erfrecht, anständigen höchst achtbaren Damen, welche man in die Hauptstadt in schmähliche Gefangenschaft eingebracht, ins Angesicht zu speien. Die Feder sträubt sich, dieser niederträchtigen Bubenstreiche Erwähnung zu thun, aber es ist leider nur zu wahr und macht das Maß der Schande voll, mit der sich die dänische Nation im Jahre des Heils 1850 nach Christi Geburt besudelt hat und noch besudelt. Und wir vierzig Millionen Deutsche sind bisher dazu verdammt gewesen, dieser Schmach von weitem zuzuschauen! Wahrlich, diese Rolle ist glorreich! Hört es, ihr vierzig Millionen Deutsche, bis jetzt sind an baarem Gelde 62,000 Thlr. für die Schleswig-Holsteiner eingegangen, gerade so viel, als nöthig ist, um das Heer vier Tage lang erhalten zu können. Wenn ein Jeder allwöchentlich nur **Einen Pfennig** opfern wollte, so betrüge das wöchentlich schon die Summe von 133,333 Thlr. 10 Ngr., mithin monatlich über **eine halbe Million**, womit sich dann noch eher etwas ausrichten ließe. — Im Ganzen sollen jetzt gegen 400 ausgediente Soldaten, 60 Unteroffiziere und 45 Offiziere aus dem übrigen Deutschland auf dem Kriegsschauplatz angelangt und in die schleswig-holsteinische Armee eingetreten sein.

Das schleswig-holsteinische Heer ist vom besten Geiste beseelt und brennt vor Begierde, sich bald wieder mit dem Feinde zu messen, und nur strategische Rücksichten sollen bisher den General v. Willisen abgehalten haben die Offensive zu ergreifen. Man hofft indessen mit Bestimmtheit, daß dies in der nächsten Zeit geschehen werde. Möge dann Deutschlands Geniuss den braven Kämpfern zur Seite stehen! —

Aus Rendsburg wird geschrieben: Nur wer das deutsche Schleswig kennt, nur wer weiß, wie dort jeder deutsche Patriot im Kampfe gegen die

dänische Regierung hundertmal Gelegenheit gehabt hat, sich persönlich und thatsächlich auszusprechen und der dänischen Regierung feindlich gegenüberzutreten, der kann sich auch einen schwachen Begriff von dem Zustande machen, der gegenwärtig in diesem vom Feinde eroberten Lande herrscht. Die große Mehrzahl aller Familien sind persönlich getroffen durch das Unglück, das über ihr Land gekommen; viele vollkommen ruiniert. Die Angelter Gutsbesitzer haben in Mehrzahl mit allen Pferden flüchten müssen; die Ernte ist nicht bestellt, und was die Dänen nicht wegholen, fault an den meisten Orten auf dem Halme. — Mit dem Bewußtsein, daß sie in Feindes Land sind, haben die Dänen überall das Standrecht verkündigt. Die besten deutschen Patrioten werden aufgegriffen und vor Gericht gestellt oder ohne Gericht weggeschleppt. Gericht? — das ist überhaupt in Schleswig nur noch eine hohle Redensart; denn nach Aufhebung der bestehenden Gerichte vereinigt Herr v. Lillisch in seiner einzigen Person alle administrativen, executiven und gerichtlichen Gewalten, ist er in einer Person Regierung, Unter- und Obergericht. — In Schleswig selbst raffiniert die dänische Gewalt Herrschaft ihren Haß noch in anderer Weise. Im Schloß Gottorf liegen die schleswig-holsteinischen Schwerverwundeten; die dänischen Verwundeten sind aus dem Schlosse weggebracht und an andere Orte der Stadt verlegt, so daß nur Schleswig-Holsteiner im Schlosse bleiben. Das Schloß wird nun besetzt und unterminirt, um so im Falle eines Vordringens der Unsrigen, diese zu zwingen, entweder von jedem Angriffe auf Schleswig abzustehen oder damit zu beginnen, ihre eigenen Verwundeten zu beschießen und in die Luft zu sprengen. Ob dieser Haß, diese raffinierten Gewaltstreich — im dänischen Volke wurzeln oder nur von der Regierung ausgehen, weiß ich nicht; nur so viel ist gewiß, daß schleswig-holsteinische Volk und eben so wenig die Regierung theilen diesen Haß dem dänischen Volke gegenüber. Diese Kriegart der Dänen aber erscheint uns Schritt für Schritt ein neuer Beleg für die Rechtmäßigkeit unseres Widerstandes und vor Allem für die Pflicht Deutschlands, diesem Widerstande jeglichen Vorschub zu leisten. Der Däne, die dänische Regierung und der eiderdänische Fanatismus haßt, verfolgt, ruiniert systematisch das deutsche Schleswig-Holstein, weil es deutsch ist und deutsch sein will. Da mögen die Diplomatie und das dynastische Interesse klügeln und tisteln, wie sie wollen, sie werden an dieser Grundwahrheit Nichts ändern. Weil sie Deutsche sind und Deutsche bleiben wollen, werden sie vernichtet. —

Ueber die Explosion in Rendsburg wird von dort noch Folgendes berichtet: Das Unglück trifft viele Familien sehr hart; denn die meisten Todten sind junge zehn- bis fünfzehnjährige Kadetten. Durch eine merkwürdige Fügung ist das Leben der beiden im Laboratorium zur Zeit der Explosion arbeitenden Offiziere gerettet worden. An Pulver wurde wenig (etwa 10 Ztr.) verloren. Der Verlust und das Unglück aber hätte gränzenlos werden können, wenn eine Bombe in ein Pulvermagazin

gefallen wäre, das ziemlich nahe am Explosionsplatze liegt, und neben dem kaum 20 Fuß vorbei die ganze Richtung der Explosion herging. Hätte dies Pulvermagazin, das in diesem Augenblick abgedeckt ist und erst mit Mist bedeckt werden soll, Feuer gefangen, so wären 500 Zentner Pulver in die Luft gegangen, und wohl kein Stein in Rendsburg auf den andern geblieben. Die Stadt hat furchtbar gelitten; es ist kein Dach (wörtlich!) verschont geblieben, und fast auch kein Fenster. Die Wirkung der Explosion war furchtbar; zerrissene Menschenglieder wurden in Menge hier und dort aufgesammelt. Auf tausend und mehrere Schritte wurden Pferde vom Luftdruck erschlagen; die Schwalben in der Luft fielen getödtet herab; die verschlossenen Thüren, fast in ganz Rendsburg sprangen aus Schloß und Angeln, an vielen Orten zerrissen sie in Splitter. Eine Alee mannsdicker Bäume wurde zerrissen, zersplittert und entästet, so daß nur noch die Stumpfe stehen. Mehrere Häuser sind vollkommen aus Dach und Fach heraus. Die Zahl der Verunglückten mag gegen 90 betragen. —

Leipzig, 11. August. Gestern ist hier der Architect Martens aus Rendsburg angekommen, um im Auftrag des dortigen Obercommandos Arbeiter, namentlich Maurer, zu engagiren. Er hat die unglückliche Stadt drei Stunden nach der Explosion verlassen und berichtet, daß in der ganzen Stadt kein Haus, namentlich kein Dach unbeschädigt geblieben sei, so daß die in der Nähe zu habenden Arbeiter durchaus nicht zureichen, den Schaden schnell auszubessern. Schon heute geht eine Anzahl Maurer von hier ab, die Reisegeld bis Rendsburg bekommen. Rühmend ist anzuerkennen, daß die Behörde Leipzigs Herrn Martens höchst zuvorkommend in der Erfüllung seines Auftrags unterstützt hat. Wie Herr Martens erzählt, sind von den Vorräthen etwa 10 Fässer Pulver, 290 Bomben, eben so viele Schrapnells und gegen 10,000 Spitzkugelpatronen durch die Explosion vernichtet; der Muth bleibt aber ungebrochen und ein Beweis davon dürfte folgender sein. Trotzdem, daß alle Häuser gelitten hatten, fand sich die bürgerliche Artillerie, die aus etwa 200 Mann besteht, auf Generalmarsch fast vollständig ein, da nur drei Mann fehlten. —

Die interessanteste Nachricht von Kopenhagen ist die, daß König Friedrich VII. von Dänemark sich mit Lola Rasmussen verhehelicht hat; die Dame ist ihm zur linken Hand angetraut. Die Successionsfrage kann demnach keiner Aenderung mehr unterliegen. Außerdem hat der König den Grafen Erimil zum Gouverneur von Holstein und Lauenburg ernannt.

Mademoiselle Rasmussen war früher Putzmacherin und dem Kopenhagener Offiziercorps wohl bekannt, wurde dann Freundin des Königs und ist jetzt zur Baroness Danner erhoben. Sie übt großen Einfluß auf den König, namentlich durch ihren frühern Geliebten, einen Buchdruckergehilfen, der bis zum Etatsrath gestiegen ist und die Privatsecretairstelle des Königs einnimmt. Von politischer Bedeutung ist die Vermählung insofern, als dadurch

das Erlöschen des dänischen Königshauses zur Gewißheit gemacht ist. Die Vermählung konnte nur im Interesse Rußlands liegen. — Der König hat sich dahin entschieden, sobald die Thronfolge festgesetzt ist, was man in einem Monate erwartet (?), gleichzeitig zu resigniren und den Thron seinem eventuellen Nachfolger zu überlassen. Die Börse und das gesittete Publikum in Kopenhagen wünschen sehr den Frieden. —

Die officielle Liste über den Verlust der Dänen am 24. und 25. v. M. ist erschienen und wird von den Ny. Post-Esterr. ein Theil derselben wieder gegeben. Nach Kjööp. beträgt der Gesamtverlust 3771 Mann, nämlich 439 Tode, 2718 Verwundete und 614 Gefangene. —

Ein wackerer Zimmermeister in Flensburg zog nach seinem in diesen Tagen erfolgten Tode noch durch sein Testament gegen die Dänen zu Felde, indem er u. A. darin verordnet hatte, daß dasjenige schleswig-holsteinsche Bataillon, welches zuerst wieder in Flensburg einrücken werde, 1000 Thaler erhalten solle. Den Offizieren eines solchen Bataillons war in demselben Testamente eine beliebige Quantität Champagner legirt. —

Ein berliner Schuhmachermeister, Namens Schulz, sendete der Expedition der Urwähler-Zeitung als Beitrag für Schleswig-Holstein ein Paar selbstgefertigte Stiefel mit folgenden Worten: „Stiefel für einen braven Kämpfer für die deutsche Sache, welche in ihrer Haltbarkeit so berechnet sind, daß sie erst durch das Pflaster Kopenhagens angegriffen werden können.“ —

In München bietet ein Feuerwerker der Artillerie, welcher noch fünf Jahre zu dienen hat, einem Ersahmann 300 Fl., um selbst in das schleswig-holsteinsche Heer eintreten zu können. — Das heißt doch Gut und Blut für Deutschland zum Opfer bringen! —

Höchst originell ist der Einfall eines Bierbrauers in Stettin. Er hat für einen bestimmten Abend in jeder Woche zum Biertrinken für Schleswig-Holstein eingeladen, d. h. er hat für solche Abende den Preis des Bieres um einen Silbergroschen erhöht, der dann als Ueberschuß für die fechtenden deutschen Brüder in Schleswig-Holstein bestimmt ist. — Diese Art freiwilliger Sammlungen für den angegebenen Zweck verdient schon um deshalb Nachahmung, besonders in den deutschen Societätsbrauereien, weil auf diese Weise mit leichter Mühe allwöchentlich namhafte Summen zusammengebracht werden könnten, da der Deutsche im Biervertilgen bekanntlich was los hat!

Die neue Schlachtsteuer.

Das Königl. Decret, die Erhöhung der Schlachtsteuer betreffend, ist von den Kammern berathen und angenommen worden. — Wir bemerken nur noch, daß durch dasselbe von nun an auch das Schlachten der kleineren Thiere, als Kälber und Schöpfe, besteuert und daß vom Auslande eingeführtes Fleisch um zwei Drittel im Zoll erhöht wird. Das Pfund

Rindfleisch zahlt also künftig 3 — 4 $\frac{1}{2}$ Pf., das Pfund Schweinefleisch 3 — 6 Pf., wenn es zum Verkauf bestimmt ist.

Der vollständige Tarif lautet folgendermaßen:

Es zahlt Schlachtsteuer

A. Vom Schlachten des Viehes zum Verkauf oder zur Bank:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1) ein Ochse von 800 Zollpfd. u. darüber | 11 Thlr. 15 Ngr. |
| 2) " " " 700 bis mit 709 Pfd. | 10 " " " |
| 3) " " " 600 " " 699 " | 8 " 15 " |
| 4) " " " 500 " " 599 " | 7 " " " |
| 5) " " " 400 " " 499 " | 5 " 15 " |
| 6) " " unter 400 Zollpfd. | 4 " " " |
| 7) a. eine Kuh od. Kalbe v. 600 Pfd. u. dar. | 8 " " " |
| b. " " " 500 bis mit 599 | 6 " " " |
| c. " " " 400 " " 499 | 4 " " " |
| d. ein junger Stier v. 250 Pfd. u. dar. | 3 " " " |
| 8) ein gleiches Schlachtstück von 200 b. m. 249 | 2 " " " |
| 9) ein gleiches Schlachtstück unter 200 Pfd. | 1 " 15 " |
| 10) ein Saamenrind | 3 " " " |
| 11) a. ein Schwein v. 200 Pfd. und darüber | 2 " 20 " |
| b. " " " 100 bis mit 199 Pfd. | 1 " 20 " |
| 12) ein Schwein unter 100 Pfd. | 1 " " " |
| 13) ein Kalb | — " 10 " |
| 14) ein Schaf, ein Schafbock oder Schöps | — " 7 $\frac{1}{2}$ " |

B. Vom Schlachten zum Hausverbrauche:

- | | |
|--|------------------------|
| 1) ein Ochse | 2 Thlr. 15 Ngr. |
| 2) eine Kuh, Kalbe oder ein junger Stier | — " 25 " |
| 3) ein Saamenrind | 1 " " " |
| 4) a. ein Schwein, insofern in einer Haus- | |
| haltung überhaupt im ganzen Jahre | |
| nur eins geschlachtet wird | — " 12 $\frac{1}{2}$ " |
| 4) b. jedes Schwein, sobald mehr wie eins | |
| geschlachtet wird in einer Haus- | |
| haltung im Laufe eines Jahres | — " 15 " |
| 5) ein Kalb | — " 5 " |
| 6) ein Schaf, ein Schafbock oder Schöps | — " 3 " |

Als zusätzliche Bestimmungen zu A. und B. sind angenommen worden:

- 1) Gast- und Speisewirthe, ingleichen Diejenigen, welche, ohne gerade Bankschlächter zu sein, das aus den Schlachtstücken gewonnene Fleisch an Andere verkaufen, sowie endlich mehrere Personen, welche zusammen schlachten, haben die Schlachtsteuer nach den Verkauf- oder Bankschlächten, und zwar in letztem Falle unter solidarischer Verbindlichkeit zu erlegen.
- 2) Als junge Stiere sind solche junge männliche Küder zu verstehen, bei denen der Wechsel der drei mittlern Paar Schneidezähne noch nicht vollständig beendigt ist.
- 3) Kälber, welche einschließlich der Kleinodien und des Gefröses mehr als 100 Zollpfd. wiegen, werden wie Kalben oder junge Stiere behandelt.

Wie man in China die Jagd verpachtet.

(Eingefendet.)

Der Einsender der nachstehenden Zeilen hatte kürzlich das Glück einen jungen Mann kennen zu lernen, der sich längere Zeit im himmlischen Reiche aufgehalten und natürlich auch hinlänglich Gelegenheit gehabt hatte, die Sitten und Gebräuche der Chinesen so wie verschiedene Einrichtungen derselben, die bis jetzt wenig oder gar nicht in Europa bekannt sein möchten, kennen zu lernen. Es konnte

nicht fehlen, daß Einsender, als passionirter Jäger, den weitgereisten Bekannten auch über die Jagdverhältnisse im Reiche der Mitte befragte und zu seiner Freude die gewünschte Auskunft in der umfassendsten Weise erhielt, da der Gewährsmann selbst ein leidenschaftlicher Jäger ist und viel mit chinesischen Jagdpächtern verkehrt hat. Da nun merkwürdiger Weise manche im dortigen Jagdwesen getroffene Einrichtungen eine, wenn auch nur sehr entfernte Ähnlichkeit mit den unserigen königlich sächsisch haben, erlaubt sich Einsender in der Uebersetzung, ein zu interessanten Vergleichen anregendes Gemälde zu liefern, in Folgendem das Wissenswerthe über die chinesischen Jagdzustände mitzutheilen.

Der Beherrscher des himmlischen Reiches hat, gerade wie bei uns, das Jagdrecht den respectiven Feldbesitzern unter einigen, den unsern ziemlich gleich kommenden Beschränkungen frei gegeben, was in China einen außerordentlichen Enthusiasmus erregte, sodaß viele Leute vor lauter Wonne und Entzücken längere Zeit aus dem Opiumdusel gar nicht herauskamen. In China schnappt man nämlich nicht, sondern bedient sich bei Gemüthsbewegungen, traurigen wie freudigen, mit vielem Erfolge des Opiums, welches Getränk den Chinesen den Brantwein vollständig ersetzt. Da nun in China, wie zufällig auch bei uns, die Ausübung des Jagdrechts solchen Beschränkungen unterworfen ist, daß die meisten Feldbesitzer, weil ihr Grund und Boden den zur Erlangung der Jagd nicht hinreichenden Umfang hat, ihre Errungenschaften zu verpachten genöthigt sind, hat man dies meist unter so eigenthümlichen Bedingungen gethan, daß ich die hauptsächlichsten hier anzuführen nicht unterlassen kann, wäre es auch nur, um die sächsischen Jagdpächter ihres Glücks im vollsten Umfange sich bewußt werden zu lassen, wenn sie zwischen sich und ihren asiatischen Collegen einen Vergleich anstellen.

Das Motto, welches jeder Jagdpacht-Contract als Ueberschrift führt, lautet: „Heilig sind die Katzen!“ Der Jagdpächter muß sich durch dreimalige Unterzeichnung seines Namens verpflichten fortwährend die katzenfreundlichsten Gesinnungen zu hegen, ja er muß die feierliche Versicherung geben, jedem Kater im Betretungsfalle auf dessen Streif- und Jagdzügen allen möglichen Vorschub zu leisten und zu seinem fernern Fortkommen behülflich zu sein. Wenn es sich nach Obigem von selbst versteht, daß das Tödtten einer Katze auf dem Jagdrevier ein fluchwürdiges Verbrechen sein würde, so ist auch Pächter gehalten, seine Hunde in der respectvollsten Entfernung von diesen lieben Thieren zu halten, ja einen Seitenpfad einzuschlagen, um es, im Fall es auf ihn zukommt, nicht zu einem zeitraubenden Umwege zu veranlassen. Und dies geschieht mit dem vollsten Rechte. Die Chinesen gehen nämlich von dem sehr richtigen Grundsatz aus, daß die Veränderung der Kost stets Gelüste zu neuen Genüssen erzeugt. Sie schließen nun folgerichtig so: wenn eine Katze eine Zeit lang ihren Appetit mit jungen Hasen und Reb-

hühnern gestillt hat, wird sie ein unwiderstehliches Verlangen nach ihrer naturgemäßen Nahrung, den Mäusen, tragen und nun mit desto größerm Eifer ihren Erbfeinden nachstellen. In gleicher Weise wird die Katze, wenn sie Monate lang dem Fange der Jagdthiere obgelegen, des wilden wüsten Treibens endlich herzlich satt werden, und eine unbeschreibliche Sehnsucht nach den häuslichen Freuden wird sie wieder an den heimischen Heerd zurückführen, wo ihrem Herzen dann eine geregelte und geordnete Lebensweise um so wohler thun muß. Dies Verlangen nach einem kultivirten Hausstande zeigt sich nach den Versicherungen der Chinesen besonders im Winter bei sehr strenger Kälte und wenn anhaltender Regen eintritt, da es diese Thierchen nicht zu lieben scheinen sich den Balg naß zu machen.

Ferner stellen die meisten Jagdverpachter im Contract die Bedingung fest, daß ihnen das Mitnehmen von Hunden beim Begehen ihrer Fluren unverwehrt sei. Sie machen davon auch einen ausgedehnten Gebrauch, theils weil ihnen ihre jagenden Hunde eine Augenweide gewähren, theils weil zuweilen, soweit nämlich die Katzen etwas übrig gelassen haben, ein Braten mit abfällt, den sie ihren vierfüßigen Jägern entreißen. Die Verpachter bedienen sich bei dergleichen Excursionen meist langhaariger Wachtelhunde, zuweilen auch der Pintscher und hochläufiger Dachshunde. Auch thun dies in China Leute, die gar kein Feld besitzen und sich Hunde zu ihrem Vergnügen halten, ohne daß die Jagdverpachter diesem ungebührlichen Treiben mit einigem Erfolge Einhalt zu thun vermögen, weil man in China das Wild als Ungeziefer betrachtet, das Jedermann zu vertilgen das Recht habe. Auch betrachtet man es im Allgemeinen im himmlischen Reiche mit Gleichgültigkeit, daß die jagenden Hunde das Getreide niedertreten, in welchem sie, wenn sich dies wiederholt, einen erheblichen Schaden anrichten. Höchstens sprechen sich einmal einige langbezopfte Chinesen hinter dem Bierkrüge über solch polizeiwidriges Gebahren mit Entrüstung aus und trinken einige Gläschen Opium mehr als gewöhnlich auf den Uerger. Dabei hat es aber sein Bewenden und die Sache bleibt beim Alten.

Nächst diesen genannten Vergünstigungen nehmen aber auch die chinesischen Jagdverpachter noch andere in Anspruch. So bedingen sie sich in der Regel bei Verpachtung der Jagd das Recht des Fangens der Rebhühner in der Nähe ihrer Gehöfte im Winter aus, der bekanntlich in China sehr streng ist, so daß daselbst Schneefälle vorkommen und eine Kälte herrscht, von der wir uns hier gar keinen Begriff machen können. Ebenso dürfen diese Herren ungestraft Hasenschlingen legen und Kirren in der Nähe ihrer Häuser anbringen, um die Hasen des Nachts bei Mondschein mit Bequemlichkeit von ihren Schlafzimmern aus zu schießen.

Auch müssen die Jagdverpachter in den Contracten die zur Mode gewordene Bedingung unterzeichnen, bei Ausübung des edlen Waidwerks wie andere ehrsame und gesetzte Leute hübsch auf den gebahnten Wegen zu bleiben und keine Abschweifungen in die

Felder zu unternehmen. Nur im Spätherbst, wenn das Kartoffelkraut gänzlich abgestorben oder erfroren ist, hat man es ihnen Seiten der Verpachter nachgelassen, dergleichen Fluren, natürlich mit der möglichsten Vorsicht, zu betreten. Damit den Holzeigenthümern bei Ausübung des Anstandes durch Abbrechen oder Abschneiden eines oder zweier Zweige kein Schaden geschehe, müssen sich die Jagdverpachter künstlicher tragbarer Lauben bedienen, ganz in der Weise, wie man bei uns die Gutmann'schen portativen Sturzbäder kennt. Es soll einen komischen Anblick gewähren, wenn die Jagdberechtigten in China gegen Abend mit ihren wandelnden Lusthäusern auf dem Rücken auf den Anstand wandern und nicht selten sollen die Heerden auf dem Felde ihnen folgen, um die portativen Schießhütten ihres grünen Schmuckes zu berauben.

Trotz aller dieser Beschränkungen ist die Jagdlust der jungen Chinesen, die die Annehmlichkeit dieses Vergnügens erst seit der Freigebung der Jagd selbst haben kennen lernen, so groß, daß sie sich willig und freudig allen Beeinträchtigungen unterwerfen und bei den öffentlichen Jagdveranstaltungen die unglaublichsten Gebote thun, um nur die Vergünstigung zu erlangen, mit einer Flinte bewaffnet in's Freie zu gehen, denn etwas Weiteres erzielen sie in der Regel bei diesen Lustwandlungen nicht. Ja die Passion eines solchen angehenden Nimrods geht so weit, daß er auf Verlangen die Klausel in den Pachtcontract mit hineinbringen läßt, welche ihn zu Kammerjägerdiensten verpflichtet und der zufolge er sich verbindlich macht, die Ratten und Mäuse und anderes Ungeziefer im Gehöfte des Herrn Verpachters zu vertilgen.

Daher darf es dann auch nicht Wunder nehmen, wenn den Jagdverpachtern von Seiten der Erpachter alle nur mögliche äußere Ehre erwiesen wird, worauf bekanntlich der Chinese sehr viel hält. Wer über 1 Scheffel Land verpachtet hat, wird vom Pächter stets zuerst begrüßt. Die Grüße steigern sich je nach der Scheffelzahl dergestalt, daß wer z. B. 25 Scheffel verpachtet hat, bereits in der Entfernung von 10 Schritten, wer 50 Scheffel verpachtet hat, in der Entfernung von 20 Schritten, und 100 Scheffel und darüber in Pacht ausgegeben, in der ungemessensten Entfernung und mit einer Verehrung bis zur Erde vom Pächter begrüßt wird. Nur bei Verpachtern unter 1 Scheffel wird eine Ausnahme gemacht; diese armen Teufel werden, wie billig und recht, vom Pächter gar nicht begrüßt. Nur der Besizende ist, wie dies natürlich gar nicht anders sein kann, in China geachtet.

Nach dem eben in flüchtigen Umrissen Mitgetheilten ergreift Einsender mit Freuden die Gelegenheit den Herren Jagdverpachtern im Königreiche Sachsen Glück zu wünschen, daß ihre respectiven Reviere nicht in China liegen.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf.

Getauft: Antonie Adelheid, Hrn. Eduard Rudolph Röhings, anf. B. und Bäckermeisters hier, Tochter. — Marie Elisabeth, Hrn. Carl Gottfried Ferdinand Röhigs, Erbgerichts- und Gasthofsbesizers in Grumbach, Tochter. — Ernst Heinrich, Carl August Franz's, Maurers und Einw. hier, Sohn. — Zwei außerehel. Söhne. — Eine außerehel. Tochter.

Getrauet: Hr. Jov. Friedrich Ernst Franke, anf. B. und Dreschlermeister hier, und Jungfrau Joh. Christiane Emilie geb. Börner von hier.

Beerdigt: Auguste Marie, Lorenz Bacchiretti's, herzogl. Dieners z. Z. in Weistropp, außerehel. Kind, 3 W. alt, starb an der Brechrubr. — Carl Ernst, Joh. Gottfried Hick's, Dienstknechts in Sachsdorf, außerehel. Kind, 4 M. 14 T. alt, starb an Schwämmchen. — Gustav Alfred, Hrn. Joh. Carl Gustav Schneiders, 2. Mädchenlehrers hier, einz. Sohn, 2 M. 8 T. alt, starb an Krämpfen. — Jgfr. Friederike Henriette Koss, Mstr. Joh. Georg Koss's, Auszugsb. und Böttchers hier, ehel. 3. Tochter, 33 J. 8 T. alt, starb an nervöf. Lungenentzündung.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand

am 12. August 1850.

1) Vortrag einer Kreisdirectorialverordnung die anderweite Beihülfe aus dem Stadtvermögen für den Vicar Hösemann betreffend, nebst dießfalliger Erklärung des Stadtraths.

Die Stadtverordneten beschließen:

bei der von ihnen früher bereits ausgesprochenen Verweigerung eines Beitrags zu verharren und sich mit der vom Stadtrath vorgeschlagenen anderweiten Besetzung der Mädchenlehrerstelle einverstanden zu erklären, geben jedoch dem Stadtrath anheim, ob nicht vorher eine Besprechung mit Herrn Fischer rätlich sei.

2) Die vom Adv. Frigische referirten Beschlüsse der, wegen Annahme des Musikdirectors Heinrich als Stadtmusikus gewählten Deputation,

werden unter den betreffenden Bestimmungen, die bekannt gemacht werden sollen, angenommen.

3) Nach gleichmäßiger Berichterstattung über die, von der ernannten Deputation gepflogenen Verhandlungen wegen des Schankregulativs, werden folgende Beschlüsse gefaßt:

- a) die Stadtverordneten bleiben bei dem verlangten sofortigen Eintritt der Licitation stehen;
- b) den Wittwen soll, wenn der Mann bis zu seinem Tode den Schank betrieben, ohne nochmalige Licitation die Fortführung des Schankes gestattet werden, diese Vergünstigung jedoch mit der anderweiten Verehelichung erlöschen.
- c) der Stadtrath wird um rechtzeitige Anzeige vom Berichtsabgange ersucht.

4) Wegen der Stadtkassenrechnung von 1849 wird beantragt:

der Stadtrath möge diese Rechnung dem früheren Kämmerer nunmehr unter Strafaufgabe abfordern.

5) Der Stadtrath wird um Erklärung gebeten darüber, wie er seine neuesten Maßregeln bezüglich der Gesellenunterstützungskasse mit dem betreffenden Beschluß des weiteren Bürgerausschusses in Einklang zu bringen vermöge?

6) Bezüglich der Straßenpolizei halten die Stadtverordneten die vom Stadtrath vorgeschlagene Anstellung eines besondern Beamten zu diesem Zwecke für gänzlich unnöthig, dagegen eine strengere Instruirung des Rathsdieners zur sorgfältigeren Ueberwachung und Anzeige vorkommender Contraventionsfälle für vollkommen ausreichend.

7) Die Beschlusnahme auf die vom interimistischen Commandanten der Communalgarde geschehene Eingabe, wegen Sistirung der Communalgarde auf einige Wochen, wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Tharand, den 14. August 1850.

Adv. Bormann, Vorst.

Bekanntmachungen.

Berichtigung,

die Zeit des Jahrmarktes zu Oberreinsberg betreffend.

Der mit dem Bogelschießen zu Oberreinsberg verbundene Jahrmarkt fällt nicht, wie in dem amtlichen Verzeichnisse der in den Jahren 1847 bis mit

1852 im Königreiche Sachsen abzuhaltenden Märkte irrig angegeben ist, auf den Montag nach dem Trinitatisfeste, sondern vielmehr auf den Montag nach dem ersten Sonntage nach diesem Feste (mithin eine Woche später, als es jener Zeitbestimmung zufolge der Fall sein würde), sonach

im Jahre 1851, auf den 23. Juni.

„ „ 1852 „ „ 14. „

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird diese Verichtigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiberg, den 29. Juli 1850.

Königl. 4. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreisdirections-Bezirks.

v. Zahn.

Bekanntmachung.

Behufs der von der II. Kammer der Ständeversammlung beschlossenen und von der Königl. Staatsregierung angeordneten Wiederbesetzung der in der genannten Kammer zur Erledigung gekommenen Stellen eines Abgeordneten und eines Stellvertreters desselben für den V. städtischen Wahlbezirk sind neue Wahlen zu veranstalten. Zur Anfertigung der Listen der zu Landtagsabgeordneten Wählbaren für den hiesigen Stadtbezirk werden demnach bei der bevorstehenden Wahl des Abgeordneten und dessen Stellvertreters im V. städtischen Wahlbezirk alle

Nichtangefessene,

sowie überhaupt alle diejenigen, welche ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, nach Maßgabe der § 58 des nach erfolgter Beseitigung der provisorischen Wahlgesetze wieder in Kraft getretenen Wahlgesetzes vom 24. September 1831 hierdurch aufgefordert, binnen drei Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an und längstens

den 14. September 1850

bei hiesigem Gericht mündlich oder schriftlich sich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der zu dem gegenwärtigen Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden. Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden nach § 56 des obgedachten Wahlgesetzes Nr. 2, 3 und 4 diejenigen,

- welche ein Vermögen von 6000 Thalern besitzen, oder
- ein sicheres Einkommen von 400 Thalern jährlich haben oder
- wenigstens zehn Thaler jährlich an directen Real- und Personal-Landes-Abgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß ihrer Wählbarkeit zu Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht, wogegen es bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtrathes, sowie bei den Stadtverordneten nach § 60 und 61 des Wahlgesetzes dieser Anmeldung nicht bedarf.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, aus welchen der vorstehend unter a, b und c angegebenen Gründe sie ihre Wählbarkeit herleiten, kürzlich zu bemerken und, wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Wilsdruf, den 17. August 1850.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, Ger.-Dir.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das Johann Gottlob Leberecht Eberten zugehörige hiesige Hausgrundstück Nr. 21 des Brand-Cat., welches mit dem dazu gehörigen Gärtchen ein Areal von 34 Quadratruthen mit 30,36 Steuer-Einheiten umfasst und unter Berücksichtigung der Oblasten, jedoch ohne Rücksicht auf einen darauf haftenden Wohnungsauszug, 314 Thlr. 25 Ngr. ortsgerechtlich gewürdert worden,

den 1. October 1850

unter Annahme doppelter Gebote auf das Grundstück mit der Beschwerde des Wohnungsauszugs und ohne diese Beschwerde, versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen Willens, haben sich gedachten Tages noch vor Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, worauf nach 12 Uhr Mittags die Licitation beginnen und dem Ersteher das Grundstück gegen sofortige Erlegung des 10. Theils der Erstehungssumme zugeschlagen werden wird.

Die Beschreibung des Hauses, sowie die Oblasten desselben und Subhastationsbedingungen sind aus dem im hiesigen Gasthose aushängenen Ausschlage zu ersehen.

Tanneberg, am 20. Juli 1850.

Die von Schönberg'schen Gerichte.

Schreyer, Ger.-Ver.

Nothwendige Subhastation.

Das zum Creditwesen Karl Gottlieb Grabigs in Grumbach gehörige, sub Nr. 59 des Brand-catasters eingezeichnete, ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich auf 1017 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf. gewürderte Wohnhaus mit darauf ruhender Realschmiedegerechtigkeit soll

den 10. September 1850

im Wege nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, daher dies mit dem Bemerkten, daß das Nähere aus dem an hiesiger Gerichtsstelle so wie in dem Erbgerichte zu Grumbach aushängenden Subhastationspatente zu ersehen ist, hierdurch bekannt gemacht wird.

Limbach, den 4. Juli 1850.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, Ger.-Dir.

Sonnabend, den 24. August d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, öffentliche Sitzung
der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

Wilsdruf, den 20. Aug. 1850.

Reinhard, Vorsitzender.

Unterzeichnete ist gesonnen, auf mehrfache Aufforderungen, Mädchen im Stricken, Sticken, Häkeln und Nähen vom 20. d. M. an zu unterrichten.

Franziska Putscher.

Local - Veränderung.

Mit dem heutigen Tage verlasse ich mein seit 23 Jahren innegehabtes Local an der Leipziger Straße und vertausche dasselbe mit den neueingerichteten Localitäten im (ehemaligen Ziesler'schen) jetzt Frau Ober-Steuerinspector Fischer zugehörigem Hause, **Burgstraße Nr. 69**, und bitte mir das bis jetzt geschenkte Vertrauen auch ferner zu erhalten.

Meißen, den 17. August 1850.

C. G. Walther, Conditor.

Jagdverpachtung.

Das schöne sehr bedeutende Jagdrevier des Dorfes Blankenstein soll künftigen

30. August d. J.

in dem Brauschänkgute daselbst, Vormittags 10 Uhr, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Die nähern Bedingungen werden beim Termin zur Einsicht vorgelegt.

Blankenstein, am 18. August 1850.

Der Gemeinderath.

Etablissementsanzeige.

Daß ich am heutigen Tage eine **Material-Waaren- & Tabak-Handlung** unter der Firma:

Gustav Türk

eröffnet habe, zeige ich zur geneigten Beachtung und mit der Versicherung, die mich Beehrenden stets prompt und reell zu bedienen, hierdurch ganz ergebenst an.

Wilsdruf, den 13. August 1850.

Achtungsvoll

Gustav Türk.

Verloren gegangene Broche.

Am 8. August ist eine Broche von weißem Stein mit Vergoldung auf dem Wege vom Erb- lehngericht in Tharand bis zur Thalmühle über die sogenannte Hafergasse verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher selbige im Lehngericht abgibt, erhält eine gute Belohnung.

Ein Schwein ist am vergangenen Sonnabend früh in der 8. Stunde entlaufen. Derjenige, welcher mir das Schwein fängt und lebend überliefert, erhält 1 Thlr. 10 Ngr. Belohnung.

A. Haupt in Kohlsdorf bei Pötschappel.

Ein schwarzer Pinscherhund mit weißer Kehle hat sich Sonntags Nachmittags den 18. August in Saalhausen verlaufen. Derjenige, welcher mir den Hund überbringt, empfängt 10 Ngr. Belohnung.

Georg Schachtzabel in Tharand.

Quittung.

Für Schleswig-Holstein sind ferner bei mir eingegangen: 2 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf. durch Hrn. Reichold in Neukirchen, 10 Ngr. von Hrn. Stange, 1 Thlr. von Hrn. Hase, 5 Ngr. von Hrn. Schneider, 20 Ngr. von G. L. und E. W. mit dem Motto: „Wenig mit Liebe,“ 1 Thlr. 17 Ngr. von „einigen Deutschen“ in Herzogswalde, 15 Ngr. von A. W., 5 Ngr. von H., 10 Ngr. von H. U., 10 Ngr. von K. H. Summa 22 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. Hierüber 1 Paquet Charpie von Hrn. Behner sen.

Die Absendung dieser Gaben an die Redaction des Neuen Dr. Journals ist heute erfolgt. Ferner eingehende Gaben werde ich ebenfalls weiter befördern.

Wilsdruf, den 20. August 1850.

Adv. Reinhard.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 25. d. M., soll bei mir der

gute Montag

gefeiert werden, wozu ich hierdurch, um recht zahlreichen Zuspruch bittend, ergebenst einlade.

Hähnel in Klipphausen.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als den 25. August, soll bei Unterzeichnetem

Vogelschießen

abgehalten werden. Um gütigen Besuch bittet ergebenst

E. G. Scharfe in Kesselsdorf.

Einladung.

Zum Casino auf der Restauration bei Wilsdruf, Sonntag den 25. August, laden ergebenst ein die Vorsteher.

Nächsten Sonntag, als den 25. August, soll bei Unterzeichnetem Scheibenschießen, jedoch nur mit gewöhnlichen Scheibenschüssen ohne Dioptr und Gläser, stattfinden.

F. A. Sell in Grund.

Druck von G. E. Klincksch und Sohn in Meissen.